

Paibacher Zeitung.



Nr. 64.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Dienstag, 20. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

1877.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. März d. J. die Wahl des Gutsbesizers Max Freiherrn von Washington zum Präsidenten der Landwirtschaftsgesellschaft für Steiermark allergnädigst zu bestätigen geruht.

Mannsfeld m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. März d. J. über Antrag des Ministers des kaiserlichen Hauses und des Aeußern den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Heinrich Freiherrn von Calice und den Hof- und Ministerialrath Joseph Freiherrn von Schwegel zu Sectionschefs im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. März d. J. den fürst-erzbischöflichen Konsistorialrath und Ordinariatskanzler in Görz Stephan Kasol zum Ehrenmitglied des Görz-er Metropolitenkapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. März d. J. dem Titular-Konsistorialrath, Minoriten-Guardian und Pfarrverweser in Iglau Pater Clarus Neubauer in Anerkennung seines vieljährigen, berufstreuen und verdienstvollen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichischer Reichsrath.

246. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 16. März.

Der Ministerpräsident übermittelt mittelst Zuschrift einen Gesetzentwurf, betreffend die Wahl der vom Reichsrathe zu entsendenden Deputation zur Verhandlung mit dem ungarischen Reichstage über das Verhältnis der Beitragsleistung zu den Kosten der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, mit dem Ersuchen um verfassungsmäßige Behandlung der Vorlage.

Zu Beginn der Sitzung nimmt der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg das Wort zur Beantwortung der vom Abg. Dr. Promber und Genossen in der Sitzung vom 20. v. M. gestellten Interpellation, betreffend die Austreibung österreichisch-

ungarischer Staatsangehöriger aus Rumänien, dahin, daß die Regierung diesem Gegenstande sofort ihre Aufmerksamkeit zugewendet und die nöthigen Verfügungen getroffen habe. Informationen, welche das Ministerium des Aeußern erhalten, beweisen, daß die in die Oeffentlichkeit gedruckenen Nachrichten zwar nicht frei von Uebertreibungen, in der Hauptsache aber begründet seien. Die Israeliten in Rumänien ließen die Lizenzen zur Betreibung von Schankgewerben auf die Namen Dritter schreiben, was den neu angestellten Präfekten von Baslui bewog, die Lizenzen für ungültig zu erklären und die Israeliten auszuweisen, wobei seitens der untergeordneten Organe mit unmotivierter Härte und Gewaltthätigkeiten vorgegangen wurde. Auf Andringen unserer Regierung wurde dem sofort Einhalt geboten, der Präfekt nach Bularess berufen und eine Enquête zur Untersuchung einberufen, welche gegenwärtig noch nicht beendet ist. Der Präfekt und seine Beamten wurden aber bereits in Anklage versetzt. Allerdings sind auch österreichisch-ungarische Familien theilhaft, doch sind die erlittenen Schäden nicht vollständig ausgewiesen. Das Ministerium des Aeußern wird nichts unterlassen, um den Schutz seiner Staatsangehörigen durchzuführen und die Vertragsrechte zu wahren.

Die Gesetze, betreffend Aenderungen der Strafprozessordnung und des Pressgesetzes, werden ohne Debatte in dritter Lesung angenommen.

Ueber das Gesetz, betreffend den Ankauf der Braunau-Strasswalchener Eisenbahn durch den Staat, findet auf Antrag Skene's namentliche Abstimmung statt, bei welcher das Gesetz in dritter Lesung mit 130 gegen 102 Stimmen angenommen erscheint.

In gleicher Weise wird das Gesetz, betreffend die Gewährung eines Staatsvorschusses für die Actiengesellschaft der Prag-Duxer Eisenbahn mit 124 gegen 107 Stimmen in dritter Lesung angenommen.

Nach Erledigung eingelaufener Petitionen gelangt die Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Anhanges der Reichsraths-Wahlordnung, zur Verhandlung und wird das Gesetz ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Es wird sodann zur zweiten Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Vereinigung der Brunn-Rossitzer Eisenbahn mit den Linien der österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, geschritten. Der Ausschuss beantragt, dieser Bahn bei den gelegentlich der Vereinigung stattfindenden Transactionen die Gebühren- und Stempelfreiheit zu gewähren.

Das Haus beschließt über diesen Gesetzentwurf in die Spezialdebatte einzugehen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Die nächste Sitzung findet Montag den 19. d. M. statt.

Vom ungarischen Staatshaushalte.

Das ungarische Finanzministerium veröffentlichte kürzlich den Quartalsausweis über die Staats-Einnahmen und Ausgaben während des vierten Quartals des Jahres 1876, das ist vom 1. Oktober bis 31. Dezember. Aus diesem Ausweise, der schon aus dem Grunde eine größere Bedeutung als die Ausweise der früheren drei Quartale hat, weil er die Beurtheilung der Finanzgebarung Ungarns für das ganze abgelaufene Jahr ermöglicht, geht zur Evidenz hervor, daß sich die Finanzlage Ungarns in einer stetigen Besserung befindet, das Defizit Transleithaniens bereits in Abnahme begriffen ist. Die gesammten Einnahmen betragen im vierten Quartale des verfloffenen Jahres 72.453,025 fl., um 8.667,723 fl. mehr, als im korrespondierenden Quartale des Jahres 1875; die Ausgaben sind dabei nur um 3.217,606 fl. gewachsen und beziern sich auf 57.129,438 fl. Die Einnahmen überwiegen somit die Ausgaben um circa 15 Millionen Gulden, was das Defizit, welches die vorhergehenden drei Quartale ergeben haben, namhaft zu reduzieren geeignet ist. Der jüngste Staatssausweis Ungarns macht einen um so günstigeren Eindruck, als darnach die Verwaltungserparungen allein circa 1-5 Mill. betragen. Wenn die Ausgaben trotzdem um circa 3-5 Millionen gestiegen sind, so ist dies vor allem der Erhöhung der gemeinsamen Ausgaben und dem bedeutenden Agio zuzuschreiben, durch welches letzteres die Silberbeschaffungskosten im Oktober und Dezember sich beträchtlich erhöhten.

Aus den Erläuterungen, welche das ungarische Finanzministerium diesem Ausweise beigegeben hat, geht hervor, daß die Verzehrungssteuererträge des Reiches zwar um 342,485 fl. hinter dem präliminirten Betrage zurückgeblieben sind, im Vergleiche mit derselben Periode des Vorjahres sich jedoch um 67,538 fl. günstiger gestalten. Während bei der „Wein- und Fleischsteuer“ das im letzten Quartal des laufenden Jahres erreichte Resultat das Ergebnis des 4. Quartals im Vorjahre bedeutend überschreitet, ist die Einnahme bei der Bier-, Zucker- und Spiritussteuer geringer, und zwar bei der Spiritussteuer hauptsächlich darum, weil in den Monaten Oktober, November und Dezember des Jahres 1875 riesige Quantitäten Pflaumenbranntwein erzeugt wurden, während in denselben Monaten des Jahres 1876 nur geringe Obstmengen als Sprit erzeugungs-Material besteuert wurden — bei der Biersteuer zum Theile darum, weil neben dem großen Weinkonsum der Bierkonsum gesunken ist — die Abnahme bei der Zuckersteuer ist nur scheinbar, da in der Produktionsperiode 1874/75 zwei Zuckerfabriken ihre Steuer bar bezahlt haben, während in der Produktionsperiode von 1875/76 sämtliche Zuckerfabriken Steuercredite genossen, die erst 1877 fällig werden. Die Kom-

Feuilleton.

Das Theater der französischen Revolution.

Nur wenige Perioden der neueren französischen Geschichte sind so arm an hervorragenden literarischen Erzeugnissen, wie die Zeit der großen Revolution. Wenn die Volkseidenschaft eines Beweises dafür bedürfte, daß, so oft sie die Muse trauernd ihr Haupt verbüllen, so wäre dieser Beweis durch die rückläufige geistige Bewegung Frankreichs in den Jahren von 1789 bis zum Ausgange des vorigen Jahrhunderts zur Genüge erbracht. Der einzige Dichter von Bedeutung, welchen Frankreich damals aufzuweisen hatte, André Chénier, entwickelte sich im Sturm und erlitt, nachdem er sich schauernd von den Greuelthaten der „großen“ Revolution abgewendet hatte, den Todesstrich auf dem Blutgerüst. Freilich fehlte es zu derselben Zeit nicht an Dichtern, welche dem Volke zu schmeicheln wußten; allein wer möchte heute noch eine Tragödie Marie-Josef Chéniers, eines Bruders des erwähnten Dichters, oder ein Drama Mowels, trotzdem dieselben zu jener Zeit großes Aufsehen erregten, auch nur einigermaßen genießbar finden! Nichtsdestowenig verdient eine unlängst unter dem Titel: „Théâtre de la Révolution par Louis Moland“ (Paris, Garnier Frères, 1877) veröffentlichte Sammlung von Theaterstücken in hohem Grade Beachtung, weil dieselben die verschiedenen Phasen, welche die französische Revolution von ihrem Beginne bis zur Einsetzung des Directoriums

und in ihrer weiteren Entwicklung zu durchlaufen hatte, treffend charakterisiren. Der poetische Werth der in dieser Sammlung mitgetheilten Dramen ist gering; als treue Spiegelbilder einer bestimmten Zeit sind sie aber nicht bloß für den Kulturhistoriker von keinemwegs zu unterschätzender Bedeutung.

Die Tragödie Charles IX. ou l'école des Rois von Marie-Josef Chénier, welche am 4. November 1789 zum erstenmale aufgeführt wurde, eröffnet den Reigen. In derselben werden die Vorgänge am Hofe Karls IX. vor und während der Bartholomäusnacht geschildert. Es läßt sich nun zwar nicht in Abrede stellen, daß der Dichter von der besten Gesinnung beseelt war, sein Können steht aber hinter der Aufgabe, welche er sich gestellt hat, weit zurück. Sind auch die Charaktere der geschichtlichen Ueberlieferung entsprechend gezeichnet, so haben doch die einzelnen Figuren etwas Schablonenhaftes und tragen überdies in ihren Reden eine bedenkliche Vorliebe für schmülstige Phrasen zur Schau. Marie-Josef Chénier selbst bemerkt in der Einleitung: „Es steht mir nie zu, über das Verdienst der Tragödie: Karl IX., ein Urtheil zu fällen; vielleicht beweist dieselbe, daß mein Talent hinter meinen Absichten zurückgeblieben ist; zum mindesten ist in dem Drama aber der Hof Karls IX. neu geschildert. In dem Stücke ist keine einzige Scene, welche nicht Schrecken vor dem Fanatismus, den Bürgerkrieg, dem Meineide sowie der grausamen und eigennütigen Schmeichelei einflößt. Die Tugend wird gepriesen, das Verbrechen dagegen durch Verachtung und Gewissensbisse bestraft, ebenso werden die Sünde des Volkes un' die Gesetzlichkeit unablässig gegen die Höflinge und die Franeei vertheidigt. Ich wage deshalb zu be-

haupten, daß dies die einzige wirklich nationale Tragödie ist, welche Frankreich bisher aufweisen kann, und daß kein anderes Theaterstück in so hohem Grade moralischen Werth besitzt.“

Obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß nur ein großer Mangel an Selbstkritik sowie die Anerkennung, welche Chénier bei der Mehrzahl seiner Zeitgenossen fand, denselben zur Ueberschätzung des inneren Werthes seiner Tragödie verleiten konnten, ist letztere andererseits doch für die Geschichte des französischen Theaters wichtig geworden. Einmal fand der Schauspieler Talma in der Titelrolle zum erstenmale Gelegenheit, sein ausgezeichnetes Talent zu entfalten und dann wurde das Stück die mittelbare Veranlassung zu einer Neugestaltung der Comédie Française. Nachdem die Tragödie nämlich in zweiunddreißig Vorstellungen ihre Anziehungskraft bewährt hatte, wurde sie plötzlich infolge von Zwistigkeiten, in denen Politik und Künstlerivalitäten zugleich eine Rolle spielten, vom Repertoire abgesetzt. Als nun anlässlich des großen Föderationsfestes am 14. Juli 1790 Danton und Mirabeau eine Vorstellung des patriotischen Stückes verlangten, erregte diese Forderung bei dem einen Theile der Schauspieler Mißfallen, so daß sie die Aufführung unter dem Vorwande ablehnten, Madame Vestris, welche die Rolle der Katharina von Medici übernommen hatte, wäre ebenso wie der Darsteller des Kardinals von Lothringen durch Krankheit am Auftreten verhindert.

Raum war diese Mittheilung in der damals üblichen Weise von der Bühne herab erfolgt, als Talma hervortrat und im Namen der anderen Schauspielergruppe folgende Erklärung abgab: „Ich stehe Ihnen für

petenz im 4. Quartal 1876 überschreitet jedenfalls das Resultat des letzten Quartals von 1875.

Was die Ausgaben betrifft, so beträgt das bereits eingangs erwähnte Plus der gemeinsamen Ausgaben 2.422,333 fl. 45 kr. Der Grund liegt darin, daß für 1876 ein größerer Kredit gewährt wurde, und der auf Ungarn entfallende Theil der Netto-Einnahme des Grenzzolles ist infolge der Steuerrestitutionsen, die im Vergleich mit dem Jahre 1874 um 1.231,560 Gulden 83 kr. stiegen, verglichen mit dem 1876er Präliminare um jene Summe kleiner. Der Staatsschuldenbeitrag Ungarns ist um 566,077 fl. höher gewesen, als in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Vermehrung der Ausgaben resultiert noch aus folgenden Posten: „Zinsen und Tilgung des 30-Millionen-Anlehens,“ mehr um 100,416 fl. 34 kr. infolge des hohen Goldkurses. — „Zinsen des 153-Millionen-Anlehens,“ mehr um 80,045 Gulden 66 1/2 kr., theils infolge des höheren Kurses, theils darum, weil die 1876er Abtragung die ganze halbjährige Zinsenschuldigkeit enthält, während die 1875er Abtragung nur jenes Netto-Resultat repräsentiert, welches nach der Compensation der rückerstatteten Zinsbeträge verblieben ist, die sich von der Zeit der Verwerthung der übernommenen Anleihe bis zur Abführung derselben an die Staatskasse ergaben: „Eisenbahn Zinsgarantie-Vorschüsse“ mehr um 440,572 fl. 75^o kr., theils wegen des höheren Silberkurses, theils wegen der Erhöhung der Garantiesumme einzelner Eisenbahnen. „Ministerpräsidentium,“ um 38,033 fl. 94^o kr., im ganzen aber, nachdem die Gesamtausgabe für 1876 die Summe von 308,222 fl. 11 kr. beträgt, ergibt sich im Vergleich mit dem Präliminare von 312,778 fl. eine Ersparnis von 4555 fl. — „Ministerium a latere“ Plus 1244 fl. 40^o kr. Gesamtausgabe von 1876 55,676 fl. 28^o kr.; gegen das Präliminare von 58,155 Gulden um 2478 fl. 71^o kr. weniger. — „Ministerium des Innern“ Plus 15,017 fl. 22 kr.

Die 1876er Gesamtausgabe beträgt 7.220,966 Gulden 17^o kr., verglichen mit dem Präliminare von 7.428,354 fl. um 207.386 fl. 88^o kr. weniger. „Finanzministerium, Finanzverwaltungs-Kosten“ um 194,298 Gulden 46^o kr. mehr, was davon herrührt, daß in den ausgewiesenen 3.224,289 fl. 57 kr. auch solche Pensionen enthalten sind, welche 1875 im Sinne des Budget-Gesetzes bei den betreffenden Rechnungsabrechnungen verrechnet wurden. Das 1876er Erfordernis für die in Rede stehenden Pensionen betrug 700,000 fl.

Beim „Tabakgefälle“ sind die Einnahmen um 1 Million 13,945 fl. günstiger geworden. Inbetreff der „Staatsforste“ erwähnt das Finanzministerium, die Einnahmen seien um 51,052 fl. 85^o kr. ungünstiger, dagegen die Ausgabe um 439,484 fl. 63 kr. günstiger; das Netto-Ergebnis sonach um 388,431 fl. 77^o kr. günstiger. Unter dem Titel „Staatsforste“ waren für 1876 präliminirt als Einnahme 6.550,000 fl., als Ausgabe 4.432,700 fl., also als Netto-Einnahme 2.117,300 fl. Das gesammte 1876er Einnahme-Ergebnis beträgt 6 Millionen 526,174 fl. 61^o kr.; das Ausgaben-Ergebnis aber 4.353,724 fl. 86 kr.; sonach das Netto-Einnahme-Ergebnis 2.172,449 fl. 75^o kr., welches im Gegenhalt zum Präliminare um 55,149 fl. 75^o kr. günstiger ist.

Wie aus dieser gedrängten Zusammenstellung hervorgeht — bemerkt hiezu die „Tagespresse“ — ist Herr von Szell auf dem besten Wege, das sehnlichst erwünschte Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalte herzustellen. Er hat bewiesen, daß Ungarn wirtschaftlich doch nicht gar so schlecht sei, als man noch vor kurzem von mancher Seite glauben

Madame Vestris ein; sie wird spielen und Ihnen diesen Beweis ihres Patriotismus und ihres Eifers geben; man wird ferner die Rolle des Kardinals lesen und Sie werden Karl IX. aufgeführt sehen.“ Die Vorstellung fand denn auch bald darauf unter großem Beifall des Publikums statt. Hierdurch war aber das Signal zu stets sich wiederholenden Reibungen zwischen den beiden Gruppen der Schauspieler gegeben, und der Zwist endete mit der Spaltung der Gesellschaft, indem die eine Gruppe mit Talma aus dem damals im Faubourg Saint-Germain befindlichen Theater nach der Rue Richelieu übersiedelte, woselbst die Comédie Française noch heute ihren Sitz hat.

Während in der Tragödie Chéniers dem König Ludwig XVI. nur an der Hand der Geschichte Lehren erteilt wurden, wie er die Liebe seines Volkes gewinnen könnte, ohne daß den Umsturzbewegungen das Wort geredet wird, befinden wir uns in dem folgenden Drama: „Les Victimes cloitrées par Mouvel“, welches am 29. März 1791 zum erstenmale aufgeführt wurde, mitten in der revolutionären Bewegung, deren Errungenschaften in dem Stücke verherrlicht werden. Insbesondere wird daselbst an einigen Beispielen gezeigt, wie die Greuelthaten, welche vor 1789 innerhalb der Klostermauern verübt wurden, mit dem Beginn der Revolution, welche auch hier das erlösende Wort sprach, ihr Ende fanden. Die Komödie ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Tendenzstück, welchem es allerdings nicht an wirklichen Effekten fehlt, so daß es seinerzeit ebenso wie das dritte Stück unserer Sammlung: „L'Ami des Lois“ außerordentlichen Beifall erhielt.

(Schluß folgt.)

machen wollte, und ausreichende Kraft besitze, um das Defizit zum Verschwinden zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, wird auch die neueste Publication über die ungarische Staatskassengebarung überall den besten Eindruck machen und gewiß nicht verfehlen, den ungarischen Staatspapieren die Gunst des ausländischen Kapitals zuzuwenden.

Englands Machtentfaltung im Orient.

Die Frage der Machtentfaltung Englands in einem eventuellen Kriege zwischen Rußland und der Türkei hat durch die seit dem Pariser Frieden vom Jahre 1856 veränderte Stellung der continentalen Mächte Europa's eine schwerwiegende Bedeutung erlangt. Es ist daher von begreiflichem Interesse, wenn weitblickende Politiker diese Frage eingehend studieren; selbstverständlich kann sich dieses Studium nicht auf die maritime Stärke dieses Staates erstrecken, da dieselbe viel zu bekannt ist; anders verhält es sich mit der Stellung Großbritanniens als Landmacht. Da nämlich der Fall nicht ganz ausgeschlossen ist, daß die Türkei im Ernstfalle auf die militärische Bundesgenossenschaft Englands rechnen dürfte, so würde für diesen Staat die Nothwendigkeit erwachsen, auch mit jener Landmacht einzutreten, und deshalb erscheint es wol nicht ganz unzweckmäßig, diesen Punkt näher ins Auge zu fassen. Die „N. fr. Pr.“, indem sie von der Annahme einer faktischen militärischen Hilfeleistung Englands an die Türkei ausgeht, versucht es, im nachstehenden Artikel zu zeigen, daß sich diesbezüglich die Verhältnisse seit dem Jahre 1856 für England in einer Weise günstig gestaltet haben, welche der Türkei die vollste Beruhigung zu gewähren vermag.

Wir lassen im Nachstehenden die in das Gebiet der Conjecturalpolitik reichenden Deductionen der „N. fr. Pr.“ folgen, wenngleich wir denselben keinen anderen Charakter als den einer rein akademischen Hypothese vindicieren können, da uns eine Erörterung dieser Frage in einer Zeit, deren Aufmerksamkeit bekanntlich schon seit vielen Monaten fast ausschließlich nur von Combinationen und politischen Essays über die Zukunftsgestaltung der sogenannten orientalischen Frage in Beschlag genommen wird, selbst von einem bloß gedachten Eventualitäts-Standpunkte aus immerhin nicht ohne Interesse zu sein scheint. — Das oben genannte Blatt schreibt:

„Um Englands Bedeutung als Landmacht würdigen zu können, ist es unbedingt nothwendig, drei Ereignisse, die sich während der gegenwärtigen orientalischen Wirren zugetragen haben und deren Tragweite nicht in ihrem vollen Umfange gewürdigt wurde, etwas näher zu betrachten; es sind dies: die Reise des Prinzen von Wales nach Ostindien, der Anlauf des Suezkanals und schließlich die Proklamirung der Königin von England zur „Kaiserin von Indien“ — Ereignisse, die einen eminent staatlichen Charakter besitzen und zwischen denen ein nicht wegzuleugnender Causalnexus besteht.“

Es war im Beginne des Jahres 1858, als nach Beendigung des blutigen Aufstandes der Sepoys oder eingeborenen Truppen Ostindiens die englische Regierung die Verwaltung dieses Landes selbst in die Hand nahm. Bis dahin wurde das Land von der ostindischen Compagnie verwaltet. Bei dem streng fiscalischen Charakter, den diese Handelsgesellschaft besaß, war die von ihr geleitete Verwaltung auch mit diesem Vorwurfe behaftet, und es war daher erklärlich, daß die englische Regierung nach genauer Kenntnis dieser Uebelstände der ostindischen Compagnie das Recht zur Verwaltung des Landes entzog und sich selbst an deren Stelle setzte. Die Segnungen der neuen Verwaltung machten sich bald allenthalben geltend. England scheute kein Opfer; es wurden Flüsse regulirt, Eisenbahnen und Straßen angelegt, das Schulwesen reformirt, die Gerichtsbarkeit einer gründlichen Verbesserung unterzogen, kurz, Institutionen geschaffen, welche die Vorzüge der neuen Verwaltung gegenüber der alten verrotteten in besonders vorthilshafter Art hervortreten ließen und die Anhänglichkeit des Hindus an die englische Regierung hoben. England ging hierbei mit jener zähen Ausdauer und Kulturbefähigung vor, welche die Hauptgrundzüge im Wesen des angelsächsischen Volkscharacters bilden und in denen das Geheimnis des Emporblühens der Kolonien Großbritanniens zu suchen ist.

Siebzehn Jahre waren seit der Uebernahme der unmittelbaren Verwaltung Ostindiens durch die englische Regierung verfloßen, als im Jahre 1875 im Parlamente der Plan lebhaft ventilirt wurde, ob die Resultate der bisherigen Verwaltung es nicht rathsam erscheinen lassen, Großbritanniens Besizung im „Indischen Archipel“ ihres bisherigen Characters als Domäne zu entkleiden und Ostindien in einen „Staat“ zu verwandeln. Dieser Plan fand lebhaften Anklang. Bevor man jedoch an dessen Ausführung ging, wollte man einen sichtbaren Beweis für die Loyalität und Anhänglichkeit der Hindus besitzen. Demgemäß wurde die Reise eines hohen Gliedes der englischen Königsfamilie, des Prinzen von Wales, nach Ostindien beschlossen; auf diese Weise sollte der Bevölkerung dieses Landes Gelegenheit zu Loyalitäts-Rundgebungen gegeben werden. Es war des der erste Fall, daß ein englischer Prinz in dieser Eigenschaft Ostindien besuchen sollte. Im Herbst des vorigen Jahres schiffte sich nun der Prinz von Wales in der talienischen Hafenstadt Brindisi auf der zu diesem Zwecke eigens ausgerüsteten Schraubenfregatte „Serapis“ ein und landete

nach mehreren Wochen, nachdem er während der Fahrt der griechischen Königsfamilie und dem Rhebive einen Besuch abgestattet hatte, in Bombay an der Westküste Indiens. Seine Landung daselbst, die vielen Reisen im Innern des Landes nach den verschiedensten Richtungen, sowie seine Abfahrt gestalteten sich zu ebenso vielen großartigen Rundgebungen der Loyalität und Anhänglichkeit der Hindus. Unter dem Eindrucke dieser Berichte sah sich die englische Regierung veranlaßt, durch Ankauf des größten Theiles der Suez-Kanalactien dieses Unternehmung an sich zu bringen, um sich die ungeführte Verbindung mit Ostindien zu sichern, und nachdem der vollständigste Beweis für die Treue der Hindus erbracht wurde, zögerte die Regierung Großbritanniens nicht mehr, sondern beschloß durch Proklamirung der Königin von England zur „Kaiserin von Indien“ diesem Lande einen staatlichen Charakter zu verleihen.

Der sichtbare Ausdruck der staatlichen Autorität Großbritanniens im „Kaiserthum Indien“ wird durch 60,000 Mann englischer Truppen repräsentirt, welche die Elite der Landmacht bilden und an die sich die aus Eingeborenen gebildete Armee in der Stärke von nahezu 300,000 Mann, welche auf europäische Art bewaffnet sind und von englischen Offizieren einexerziert und commandirt werden, anschließt. Diese Truppenmacht kann im Bedarfsfalle auf 600,000 Mann erhöht werden. Das eigentliche kriegerische Element der Armee recrutirt sich aus der Jugend der 50 Millionen starken mohamedanischen Bevölkerung. Die Kriegstüchtigkeit der Eingeborenen wurde im Jahre 1868 im Kriege England gegen den König Theodor von Abyssinien zum erstenmale erprobt, und hatte der siegreiche englische General Napier de Magdalah Gelegenheit, sich hievon reichlich zu überzeugen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß England in Ostindien über eine Armee von 300,000 kriegstüchtigen mohamedanischen Truppen disponirt, welche in der „Kaiserin von Indien“ ihre Oberherrin erblicken und daher von dieser dem Sultan als Hilfstruppen in einem Kriege gegen Rußland zur Verfügung gestellt werden können. Zu dieser Hilfeleistung wird sich die „Kaiserin von Indien“ umfomehr veranlaßt fühlen, als dieser Krieg in den Augen der Mohamedaner als ein „religiöser“ gilt, an dem theilzunehmen der Koran alle seine Befehle verpflichtet. Eine zweite zwingende Ursache, die mohamedanischen Indier in diesem von ihnen als populär anerkannten Kriege aktiv zu verwenden, liegt einerseits in dem Umstande, daß im Verhinderungsfalle sehr leicht Unruhen ausbrechen könnten, die der englischen Regierung gerade jetzt sehr unangenehm wären, während andererseits durch die ungehinderte Theilnahme die Popularität der „Kaiserin von Indien“ ungeheuer gehoben wird.

Wenn nun die Armee der „Kaiserin von Indien“ als Hilfstruppe der Pforte zur Verwendung gelangen sollte, so dürfte es nicht ungerechtfertigt sein, zu erörtern, auf welche Art und mit welcher Raschheit dieselbe den Ort ihrer Bestimmung erreichen kann. Zwei Wege sind es, auf welchen eine Truppenmacht aus Ostindien nach der Türkei befördert werden kann; beide sind Seewege. Der erste Weg, 1600 Seemeilen lang, führt von Bombay durch den persischen Golf nach der Mündung des vereinigten Euphrat und Tigris, das ist nach der gewöhnlichen Türkei, und kann von Dampfern mit einer Geschwindigkeit von zwölf Seemeilen per Stunde in sechs Tagen zurückgelegt werden. Der zweite Weg, 3700 Seemeilen lang, führt von Bombay durch das Arabische Meer, die Meerenge von Aden, durch das Rote Meer, den Kanal von Suez, durch das Mittelmeer bis nach Salonichi oder Konstantinopel, somit nach der europäischen Türkei. Bei gleicher Dampfergeschwindigkeit dauert die Fahrt nach Aden 6 Tage, durchs Rote Meer vier Tage, durch den Suezkanal wegen langsamer Bewegung 1 Tag, durch das Mittelmeer 3 Tage, zusammen 14 Tage. Die Benüßbarkeit des Suezkanals für große Transportschiffe ist durch die Thatsache erwiesen, daß ja ein Dampfer ist durch die Thatsache erwiesen, daß ja ein der größten Schraubenfregatten, die „Serapis“, den Kanal anstandslos passierte. Bedenkt man nun, daß die Transportschiffe der englischen Marine 1000 Mann fassen und daß Großbritannien mit Leichtigkeit 75 solcher Fahrzeuge zum Transporte verwenden kann, von denen 25 die Linie „Bombay-Euphratmündung“ und 50 die Linie „Bombay-Suezkanal“ benützen; berücksichtigt man ferner die Fahrdauer auf der ersten Strecke, die Retourfahrt, Ein- und Ausschiffung, sowie Schiffsausrüstung mit 18 Tagen, jene auf der zweiten mit 34 Tagen mit je einem Rasitage in Aden und Suez mit 2000 Mann, so wird man finden, daß bei kontinuierlicher Dienstleistung von 75 Dampfern in je 18 Tagen 26,250 Mann nach der asiatischen Türkei und in je 34 Tagen 50,000 Mann nach der europäischen Türkei von Bombay aus befördert werden können.

Diese Truppenkörper der „Kaiserin von Indien“, welche ausschließlich aus Infanterie bestehen, werden bei ihrer Ankunft in Europa die zu ihrer Ergänzung nothwendigen technischen Truppen, als: Artillerie, bereits vor sich haben und mit diesen vereint auf den Kriegsschauplatz sich begeben. Daß sie daselbst ihrer großen Anzahl gewachsen sein werden, ist als gewiß anzunehmen. Die elementare Kraft eines natürlichen religiösen Fanatismus, unterstützt von jener mäßigen Lebensweise, welche

der Koran seinen Bekennern vorschreibt, und geleitet von kalblütiger englischer Führung, bilden die Garantie solcher Erfolge, welche das Staunen Europa's über die Kriegstüchtigkeit der „kaiserlich indischen“ Armee hervorgerufen und den Nachweis liefern werden, daß im bevorstehenden orientalischen Kriege auch in Ansehung als Landmacht England ein nicht zu unterschätzender Gegner sei.“

Tagesneuigkeiten.

(Ein pfliffiger Wirth.) Prager Blätter berichten über einen originellen Geschäftstreff eines dortigen Wirthes. In Karolinenthal hatte schon lange ein dortiger Wirth mit Unlust bemerkt, daß sich seine nächsten, freilich älteren Konkurrenten stets eines größeren Zuspruchs erfreuten, während sein doch ganz neu eingerichteter Lokal immer in schönster Ordnung blieb, weil eben niemand dieselbe störte. In dieser Noth verfiel unser pfliffiger Wirth auf den originellen Einfall, demjenigen seiner wenigen Gäste, der im Laufe einer Woche die größte Anzahl Liter Bier geleert haben würde, eine ganz neue silberne Taschenuhr und ein Ehrenglas zu präsentieren. Die Kunde davon hatte sich rasch verbreitet, und schon am nächsten Abende vermerkte freudensprühend unser Wirth, wie kräftig das Zugmittel gewirkt hatte. Alle seine sonst öden Wohnzimmer hatten sich mit trinklustigen Besuchern gefüllt, Herr und Frau mußten dem einzigen Kellner ausweichen, und das Resultat war eine ganz anständige Lösung. Seitdem hat sich der Wirth über Mangel an Besuch nicht zu beklagen, hat aber vorsichtshalber mit einem benachbarten Uhrenhändler einen festen Lieferungsvertrag abgeschlossen.

(Merkwürdige Leiche.) In der Dreifaltigkeits-Kapelle, welche ungefähr eine Viertelstunde von Also-Lendba auf dem höchsten Punkte des Also-Lendvaer Weingebirges liegt, befindet sich hinter dem Altare und zu jedermanns Besichtigung seit langer Zeit eine vollkommen unverweste Leiche, an der jedes Glied beweglich und biegsam wie bei einem Lebenden ist. Seit wann die Leiche dort ruht und wie sie hingekommen, ist, wie der dortige Herr Dechant erzählt, trotz aller Nachforschungen nicht zu ermitteln. Der Sage nach soll es die Leiche eines im Jahre 1642 während des Türkenkrieges durch einen strammen Säbelhieb über den Kopf getödteten Obersten Grafen Szaboy sein. Da sich die Familie des Grafen dieser Sage gegenüber ganz gleichgültig verhält, glaubt man ihr nicht viel Glauben beimessen zu sollen. Thatsache ist jedoch, daß die Leiche, welche einen Säbelhieb über den Kopf zeigt, seit sehr langer Zeit in der oben bezeichneten Kapelle, jedem Temperaturwechsel ausgesetzt, unverwest ruht.

(Faschmaschinen.) Die Herstellung von Fasern kleineren Umfanges durch einen Satz ineinandergreifender Maschinen ist in England schon längst bekannt. Wer den Besuch der letzten Londoner Ausstellung zu einer Besichtigung des englischen Aufwandes zu Woolwich benützt hat, konnte schon 1862 die sinnreiche Maschinenere bewundern, durch welche die englische Militärverwaltung nicht bloß die Räder, sondern auch die Pulverfässer anfertigen läßt. Seitdem ist ein französisches und ein russisches System ein verbessertes System in England empfohlen und von einem österreichischen Ingenieur in „Dinglers Journal“ nach englischen Quellen beschrieben. In demselben wird das Sägen der höchsten Danden, welches in Woolwich durch die neuconstruirte Zylinder- säge bewerkstelligt wird, durch eine Bandsäge bewirkt.

Lokales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fort.)

16.) Der berg- und hüttenmännische Verein für Steiermark und Kärnten empfiehlt nachstehenden, vom Philadelphia Comités bei der Ausstellung in Philadelphia einstimmig angenommenen, die zukünftige Benennung von Stahl betreffenden Vorschlag zur Annahme: **Erstens.** Alle schmiedbaren Bestandtheilen, welche aus erweichten Massen oder Paketen, oder in irgend einer Form und Gestalt außerhalb des flüssigen Zustandes, dargestellt worden sind und sich nicht merklich härten und tempern lassen und die gewöhnlich dem ähnlich sind, was bisher als Schmiedeseisen bezeichnet worden ist, soll in Zukunft Schweiseisen genannt werden. **Zweitens.** Verbindungen der soeben unterschiedenen Art, welche aus irgend einer Ursache gehärtet und nachgelassen werden können, welche sonach dem ähnlich sind, was bis nun Puddling-Stahl, Herdfrisch-Stahl zc. genannt wird, soll in Zukunft als Schweisestahl bezeichnet werden.

Drittens. Alle Verbindungen des Eisens mit den gewöhnlichen Bestandtheilen, welche im flüssigen Zustande in schmiedbare Massen gegossen worden sind, und welche nicht merklich härter werden, wenn sie im rothglühenden Zustande in Wasser getaucht werden, sollen in Zukunft Ingot-Eisen (Fluß-Eisen) genannt werden. **Viertens.** Alle Verbindungen der zuletzt unterschiedenen Art, welche jedoch aus irgend einem Grunde gehärtet lassen, sollen fortan als Ingot-Stahl (Fluß-Stahl) bezeichnet werden.

17.) Die vom k. k. Handelsministerium übersendeten grundsätzlichen Bestimmungen über die Postanweisungen im Verkehre zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien;

18.) die Mittheilung der k. k. Landesregierung, betreffend die Aktivierung eines Aichantes in Radmannsdorf;

19.) das Schreiben des Heinrich Petrina, Professor in Elbogen, womit derselbe die Abfassung eines Werkes über die Polychromie-Ornamentik des klassischen Alterthums bekannt gibt und gleichzeitig die Bitte vorbringt, die Herausgabe dieses Werkes durch Subscription oder Subvention zu fördern;

20.) der Bericht des orientalischen Museums in Wien für 1876;

21.) der Jahresbericht des Handelskranken- und Pensionsvereins in Laibach pro 1876;

22.) die Mittheilung des k. k. Handelsministeriums, betreffend die Herabsetzung einzelner Positionen des spanischen Konsular-Gebührenartikels;

23.) die von der Schwesternkammer in Lemberg übermittelten Exemplare eines Antrages des Kammermitgliedes Moriz Lazarus, betreffend die Bank- und Valuta-Frage;

24.) die Ablehnung der Stelle als Kammercath von Seite des Herrn Franz Draschler;

25.) das Schreiben der Firma Dtheimer Bros in Philadelphia, womit dieselbe ihre Dienste zur Ausführung von Aufträgen unter Berufung auf die Herren: Dr. Franz Migerka, k. k. Ministerialrath, Eugen Feltz, Ernst Ponzen und Eduard Kanitz in Wien u. a. anbietet;

26.) die von der Unionbank in Wien übermittelten Exemplare des Tarifes und Reglements des Lagerhauses wurden entsprechend vertheilt und ein Exemplar der Redaction der „Laibacher Zeitung“ zur Benützung übergeben.

27.) Das k. k. Landespräsidium hat mit Note vom 7. Februar 1877, Z. 346, unter Beziehung auf den Bericht vom 2. März 1876, Z. 238, inbetreff der Abänderung der mit den hohen Handelsministerialerlassen vom 30. Oktober 1868, Z. 18,256, und 8. Februar 1869, Z. 2207, genehmigten Wahlordnung der Kammer ein nach eingehender Erwägung der in dem bezogenen Berichte gestellten Anträge von dem hohen Handelsministerium mit dem Erlasse vom 28. Jänner 1877, Z. 15,444, im Einvernehmen mit dem hohen Ministerium des Innern genehmigtes Exemplar der nunmehrigen Wahlordnung zur Kenntnissnahme und Nachachtung mit dem Beifügen übermittelt, daß diese Wahlordnung unter einem auch in dem krainischen Landesgesetzblatte veröffentlicht wird.

Zufolge dieser Note hat das hohe k. k. Handelsministerium den Entwurf der Wahlordnung im Hinblick auf die obwaltenden Verhältnisse in der Art modificiert, daß die Handelssection vierzehn Mitglieder enthalten wird, von welsch' letzteren auf die Abtheilung für die Großindustrie drei, für die Montangewerbe nach wie vor zwei und für die übrigen Gewerbe neun Mitglieder zu entfallen haben.

(Fortsetzung folgt.)

(Wohlthätige Spende.) Die Familie Smole hat in pietätvoller Weise dem Elisabeth-Kinderspitale 50 fl. gespendet.

(Verleihung.) Dem Hauptmann erster Klasse Josef Fochler des Feldartillerie-Regiments von Hoffmann Nr. 12 in Laibach wurde anlässlich der auf sein Ansuchen erfolgenden Uebernahme in den Ruhestand der Majors-Charakter ad honorem mit Rücksicht der Taxe verliehen.

(A. Samassa.) Herr Kammercath Albert Samassa, k. k. Hofglöckengießer in Laibach und Delegierter der krainischen Handels- und Gewerbekammer, wurde zum Mitgliede der österreichischen Zentralkommission zur Pariser Weltausstellung des Jahres 1878 ernannt.

(Serenade.) Samstag abends nach dem Theater brachte die Theaterkapelle der Directrice Frau Frißche-Wagner, anlässlich ihres gestrigen Namensfestes, eine Serenade.

(Militär-Soirée.) Die Sonntag abends zum Besten des Blindenfondes im k. k. Militär-Invalidenhanse zu Tyrnau von der Regimentskapelle im Kasino-Club salon arrangierte Soirée war recht zahlreich besucht; der Kaffe-Eingang belief sich auf 50 fl. Die vorgetragenen Musikstücke, unter denen insbesondere die vom hiesigen Musiklehrer Herrn J. Blumlacher mit Orchesterbegleitung meisterhaft und auch acustisch mit glücklichem Erfolge executierten Bitherpiesen „Sechs Minuten in Tirol“ und „Das Zusammenreffen“ sehr ansprachen, ernteten durchwegs wolverdienten, stürmischen Beifall.

(Venefiz-Vorstellung.) „Fäusling und Margarethl“, die bekannte hitere musikalische Parodie von Dopy, geht heute abends zum Vortheile des Herrn Ottokar Weleba in Szene, der sich im Laufe der heurigen Saison in seinen zahlreichen Verwendungen stets als ein sehr brauchbares und pfllichteifriges Bühnenmitglied bewährte und sich in Laibach die ersten Sporen als Solist mit Glück errang. Hossentlich verläßt ihn letzteres — diesmal in Gestalt eines vollen Hauses — auch am heutigen Abende nicht. Die Besetzung der Hauptrollen ist nachstehende: Margarethl — Frau Frißche-Wagner; Fäusling — Herr Weleba; Mepheles — Herr Kailker; Valentin — anstelle des noch immer suslebenden Herrn Lasla — Herr Unger; Martha — Frau Ströhl.

(Handels-Kranken- und Pensions-Verein.) Die außerordentliche Generalversammlung des Handelskranken- und Pensionsvereines in Laibach, welche zur Neuwahl von acht Directionsmitgliedern anstelle der insolge Resignation ausgetretenen Herren: Alexander Dreö, Louis Zisch, Anton Jentl, Franz Rasch, Karl Leskovic, Emil Randhartinger, Matthäus Treun und Heinrich Wenzel ein-

berufen wurde, fand Sonntag den 18. d. M. um 11 Uhr vormittags im großen Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses statt. Die Theilnehmung war eine außerordentlich große, und dürften circa 150 Mitglieder anwesend gewesen sein; als Vorsitzender fungierte der Handelskammer-Präsident und Vereinsdirector Herr Alexander Dreö; als Vertreter der Behörde Herr Magistrat Rath Persona; als Schriftführer Herr Jelschnil. Der Vorsitzende stellt den Vertreter der Behörde vor, konstatiert die Beschlußfähigkeit der Versammlung, bestimmt zu Scrutatoren für die Wahl und zu Verificatoren des Sitzungs-Protokolls die Herren Draschler und Treffer und eröffnet die Sitzung mit nachstehender Ansprache:

„Geehrte Herren! Die Erben des verstorbenen Herrn Michael Smole haben dem Handelskrankenverein den Betrag von 100 fl. als Vermächtnis übergeben. Ich ersuche Sie höflichst, Ihren Dank dafür durch Erheben von den Sigen auszudrücken.

Der einzige Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Wahl der neuen Direction. Als Sie vor sieben Jahren die nun scheidende Direction durch Ihre Wahl geehrt hatten, appellierte ich an die Herren Vereinsmitglieder, allen Parteihader, alle Zwietracht und Nebeninteressen zu vergessen, der Direction vertrauend entgegen zu kommen und nur den Zweck des Vereines: die Förderung der Humanität, im Auge zu behalten. Es ist meine Pflicht, hier öffentlich zu erklären, daß mein Appell an Ihre Vertrauen glänzend gerechtfertigt wurde. Sie haben die von der Direction als dringend anerkannten und von ihr beantragten Reformen bereitwillig angenommen und hiedurch wesentlich zur Hebung des Vereines beigetragen. Im Namen der Direction spreche ich Ihnen hierfür meinen Dank aus. Dagegen war auch die Direction stets redlich und opferwillig bemüht, mit größter Unparteilichkeit ihres Amtes zu walten, die Gesuche rasch zu erledigen und, ungeachtet der steigenden Ansprüche, das Vermögen des Vereines zu vergrößern. Wenn Sie gerecht sein wollen, werden Sie Ihre Anerkennung nicht verweigern.

Um einige Uebelstände zu beseitigen und die Kräfte des Vereines zu schonen, sah sich die Direction veranlaßt, die Aenderung eines wichtigen Paragraphs der Statuten vorzuschlagen; diese wurde mit großer Majorität angenommen. Demnach stand wol zu erwarten, daß der Verein ein Gesetz, welches er sich selbst gegeben hatte, nicht ohne wichtige Gründe wieder annullieren werde! Dessenungeachtet wurde wenige Tage nach der abgehaltenen Generalversammlung der Direction ein von 77 Vereinsmitgliedern unterzeichnetes Gesuch übergeben, in welchem in der höflichsten Form die Einberufung einer neuen Generalversammlung verlangt wurde, um über den beanstandeten, kaum angenommenen Paragraph der Statuten neuerdings zu beraten. Ich hatte die Ehre, in der letzten Generalversammlung den Vorschlag zu führen; die Debatte wurde von mir mit strengster Gewissenhaftigkeit geleitet; die Herren Vereinsmitglieder habe ich wiederholt aufgefordert, sich über den Gegenstand auszusprechen, ebenso auch vom Herrn Referenten eine klare und umfassende Berichterstattung verlangt; von einer Unkenntnis der Sachlage kann demnach keine Rede sein. Die Herren Vereinsmitglieder konnten den Antrag annehmen oder ablehnen; die Direction hatte die Pflicht, auf Befriedigung von Uebelständen den Antrag zu stellen. Die von 77 Mitgliedern angeführte Einberufung einer Generalversammlung konnte die Direction nicht bewilligen, da die Begründung dafür nicht beigebracht wurde und die Majorität der Direction der Ansicht war, die Integrität der Statuten aufrechterhalten zu müssen. Im parlamentarischen Leben gilt eben als erste Bedingung das Vertrauen der Wähler zu den Gewählten!

Da nun durch das Gesuch der 77 Vereinsmitglieder um Einberufung einer Generalversammlung der Direction ein Mißtrauensvotum — zwar in der denkbar höflichsten Form — erteilt wurde, so sah sich die Majorität derselben gezwungen, den Regeln des parlamentarischen Anstandes zu genügen und auf das Mandat zu verzichten.

Ich erlaube mir daher nur noch, Ihnen zu raten, Männer Ihres Vertrauens zu wählen, welche, begabt mit Liebe zum Verein und der nötigen Arbeitslust, das Wohl desselben stets beherrigen werden. Ich gebe Ihnen im Namen meiner Herren Kollegen als auch im eigenen die Versicherung, daß wir jederzeit mit Wort und That zur Kräftigung des Vereines beitragen werden, insofern die bisherige humanitäre Richtung eingehalten wird; auch werden wir die gesammelten reichen Erfahrungen gerne der neuen Direction zur Verfügung stellen.“

Hierauf ergreift das Wort Herr M. Treun und erklärt den Grund der erfolgten Demission mit folgendem: Die Direction hat in der ordentlichen Generalversammlung am 28. Jänner l. J. einen Antrag eingebracht, um auf Grund desselben den von auswärts an den Verein gestellten außerordentlichen Zusprüchen nichtigenfalls entgegenzutreten zu können. Die Direction mußte sich hiezu umso mehr verpflichtet fühlen, als ihr von Seite des Revisions-Comités, welches berufen ist, wahrgenommene Uebelstände zu rügen, die Bemerkung gemacht wurde, daß an einzelnen Orten nach auswärts im Verhältnisse zu den Einzahlungen übermäßig viel Zahlungen geleistet werden, daß demnach etwas geschehen müsse, um diesfalls den Vereinsfond zu schützen; die Direction hatte jedoch keine Ahnung, daß die Annahme des fraglichen Antrages bei den hiesigen Mitgliedern auf Opposition stoßen werde, umso mehr, als ihrer Ansicht nach hierzu jeder Grund fehlt. Die nachträglich von 77 Mitgliedern verlangte Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, um über den ordnungsmäßig gefaßten Beschluß noch einmal zu beraten, schien der Direction somit ein Mißtrauensvotum für dieselbe zu enthalten, und aus diesem Grunde erfolgte die Demission. Trozdem sich nun die Direction zur Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung ob Mangels der nötigen Dringlichkeitsbegründung nicht verpflichtet fühlte, so glaubte sie doch, um keine Disharmonie im Vereine entstehen zu lassen, dem Wunsche der Betheiligten nachzukommen zu sollen. Da jedoch inzwischen, wie schon erwähnt, die Demission der überwiegenden Majorität der Direction erfolgt

Börsenbericht. Wien, 15. März. (1 Uhr.) Die Nachrichten über den glücklichen Fortgang des Rentengeschäftes in Paris im Vereine mit hier eingelangten zahlreichen Ordres animierten die Speculation. Der Verkehr war lebhaft und erfolgreich.

Papierrente		Silberrente		Goldrente		Kofe, 1889		" 1884		" 1880 (Künftel)		" 1884		Ung. Prämien-Anl.		Kred. v. v. v.		Kreditanstalt		Depositenbank		Kreditanstalt, ungar.		Kontopr.-Anstalt		Nationalbank		Oesterr. Bankgesellsch.		Unionbank		Verkehrsbank		Wiener Bankverein																																																																	
Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware	Gold	Ware																																																																		
63.60	63.80	68.15	68.45	75.40	75.50	286.00	287.00	105.75	106.25	109.50	109.75	118.75	119.25	131.75	132.25	72.50	73.00	164.00	164.50	13.50	14.00	94.50	95.00	102.50	102.75	141.75	142.25	99.35	99.60	99.25	99.50	97.75	98.25	94.25	94.50	71.40	71.80	72.25	72.75	74.25	75.00	119.50	120.00	212.00	212.25	84.00	84.25	116.00	117.00	329.00	331.00	113.25	113.50	108.25	108.50	227.50	228.00	80.50	80.75	162.00	163.00	83.75	84.25	93.25	93.50	100.50	101.00	105.50	106.00	89.25	89.50	96.60	96.70	88.75	89.00	90.80	91.00	106.00	106.50	89.75	90.00	5 fl. 80	fr. 5 fl. 82	9 fl. 88 1/2	" 9 fl. 84	60	55	112	115	90.80	91.00	106.00	106.50	89.75	90.00	150.80	150.90	71.25	71.50

Grundentlastungs-Obligationen. Böhmen 100.50 101.50, Niederösterreich 100.75 101.25, Galizien 84.75 85.50. **Rachtrag:** Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 63.60 bis 63.85, Silberrente 68.15 bis 68.50, Goldrente 75.45 bis 75.55, London 128.20 bis 129.60, Napoleons 9.83 bis 9.83 1/2, Silber 112.00 bis 112.15.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 64.

Dienstag den 20. März 1877.

(1017-3) Nr. 2606.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nummer 27 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 8. März 1877 auf der zweiten Seite in der dritten Spalte und auf der dritten Seite in der ersten und zweiten Spalte unter der Ueberschrift: „Tagblatovcov budalost“ abgedruckten Artikels, beginnend mit „Res slovska jeza“ und endend mit „v turškom listu“, begründe den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 27 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 8. März 1877 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Presgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten und die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben veranlaßt. Laibach am 13. März 1877.

(1016-3) Nr. 2522.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landes- als Presgericht in Laibach auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt des in der Nummer 26 der in Laibach erscheinenden slovenisch-politischen Zeitschrift „Slovenec“ vom 6. März 1877 auf der zweiten Seite in der dritten Spalte und auf der dritten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte abgedruckten Artikels „Stara Presse“ in „Slovenec“, beginnend mit „Da nij drug smisel“ und endend mit „Zdravstvuj!“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 488 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 26 der Zeitschrift „Slovenec“ vom 6. März 1877 bestätigt und gemäß §§ 36 und 37 des Presgesetzes vom 17. Dezember 1862, R. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten, die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare derselben und die Zerstörung des Satzes des beanständeten Artikels veranlaßt. Laibach am 10. März 1877.

(1051-1) Nr. 2036.

Postexpedienten-Stelle.

Die Postexpedienten-Stelle in Cermosnice, mit der Jahresbestallung von 150 fl., Amtspauschale jährlicher 40 fl. und Jahrespauschale pr. 250 fl. für die Unterhaltung des täglichen Botenganges zwischen Cermosnice und Töplitz, ist gegen Dienstvertrag und Caution pr. 200 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben in ihren binnen drei Wochen bei der gefertigten Direction einzubringenden Gesuchen das Alter, ihr sittliches Wolverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse, sowie auch nachzuweisen, daß sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes vollkommen geeignetes Lokale beizustellen.

Da überdies vor dem Dienstantritte die Prüfung aus den Postvorschriften zu bestehen ist, so haben die Bewerber auch anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, und endlich anzuführen, ob sie für den Fall der Combinierung des Post- und Telegrafendienstes in Cermosnice bereit sind, den Telegrafendienst mit den hierfür entfallenden systemisirten Bezügen zu übernehmen.

Erriest am 13. März 1877.
k. k. k.üstentl.-krain. Postdirection.

(945-2) Nr. 3462.

Rundmachung.

Im Jahre 1877 haben die nachbenannten Herren Gemeinderäthe aus dem Gemeinderathe auszutreten, als:

- Aus dem I. Wahlkörper: Karl Deschmann, Alexander Dreo, Dr. Adolf Schaffer, Edmund Terpin;
- Aus dem II. Wahlkörper: Leopold Bürger, Dr. Friedrich Ritter von Kaltenegger, Anton Laschan, Raimund Thuber von Drog;
- Aus dem III. Wahlkörper: Peter Rafnil, Josef Regali;

wohingegen folgende Herren Gemeinderäthe noch fernerhin in demselben verbleiben, als:

- Dr. Karl Bleiweis, Franz Doberlet, Franz Gorsic, Joh. Nep. Horal, Josef Jurcic, Dr. Friedrich Keesbacher, Karl Klun, Karl Leskovic,
- Vaso Petricic, Dr. Anton Pfefferer, Raimund Birker, Franz Potoenic, Dr. Ant. Mitt. v. Schöppl, Dr. Robert von Schrey, Dr. Emil Ritter v. Stöckl, Dr. Josef Suppan,

Ferdinand Mahr, Dr. Frz. Suppantšičič, Andreas Malitsch, Franz Ziegler.

Zur Bornahme der Ergänzungswahlen werden über Beschluß des Gemeinderathes vom 6ten März l. J. folgende Tage bestimmt:

- a) Für den III. Wahlkörper der 24. März l. J. vormittags von 8 bis 12 Uhr.
- b) Für den II. Wahlkörper der 26. März l. J. vormittags von 8 bis 12 Uhr, und für eine allfällige engere Wahl nachmittags von 3 bis 6 Uhr.
- c) Für den I. Wahlkörper der 27. März l. J. vormittags von 8 bis 12 Uhr, und für die engere Wahl der nämliche Tag nachmittags von 3 bis 6 Uhr.

Die Stimmzettel werden den Herren Wahlberechtigten demnachst zugestellt werden. Hievon werden dieselben mit dem Beifügen verständiget, daß die austretenden Gemeinderäthe wieder wählbar sind, und daß nach § 39 der Gemeinde-Ordnung allfällige Einwendungen gegen die Giltigkeit der stattgefundenen Wahlen binnen längstens 8 Tagen nach vollendetem Wahllakte bei dem Gemeinderathe einzubringen sind.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 7. März 1877.
Der Bürgermeister: Laschan m. p.

(939-2) Nr. 1321.

Ediktal-Vorladung.

Nachstehende Parteien werden wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes aufgefordert, ihre Steuerstände, als: Carl Jakob Metzger in Kropp Nr. 92, ad Art. 23, an Erwerbsteuer pro 1876 und 1877 mit 18 fl. 90 kr., an Einkommensteuer pro 1876 mit 4 fl. 18 1/2 kr.; Sporn Kaspar, Gastwirth in Sapusch, ad Art. 21, pro 1876 und 1877 an Erwerbsteuer mit 15 fl. 10 kr.; Dbar Martin, Pottaschenfieber, Spezereiwarenverfleiß, Branntweinschant und Produktenhandel, ad Art. 37, 41 und 58 der Steuergemeinde Studorf, pro 1874, 1875 und 1876 mit 48 fl. 85 1/2 kr., an Einkommensteuer mit 6 fl. 69 1/2 kr., binnen 30 Tagen beim k. k. Steueramte Rabmannsdorf zu berichtigen, widrigens die Gewerbe von Amte wegen werden gelöst werden.
R. k. Bezirkshauptmannschaft Rabmannsdorf am 8. März 1877.